

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Bilay (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Messe Erfurt: Landesmittel, Beteiligungssteuerung und Veranstaltungsverträge

Mit dem Bundesparteitag der AfD Anfang Juli 2026 findet ein extrem rechtes Großevent in den Räumlichkeiten der Erfurter Messe statt. Das Unternehmen Messe Erfurt GmbH befindet sich vollständig im Eigentum des Freistaats Thüringen; der Freistaat ist zudem über die Wahrnehmung seiner Gesellschafterrechte und über landesseitig entsandte oder gewählte Mitglieder im Aufsichtsrat mit der Gesellschaft verbunden. Die Messe Erfurt GmbH erhält außerdem regelmäßig Mittel aus dem Landeshaushalt, unter anderem Zuschüsse zum Ausgleich von Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sowie Zuschüsse für Investitionen, Ersatzinvestitionen und Maßnahmen der Instandhaltung. Nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Messe Erfurt GmbH können Pflichten des Veranstalters im Fall der Nichterfüllung zur Einschränkung oder Absage der Messe führen; außerdem bestehen Regelungen zu Rücktritt, außerordentlicher Kündigung, Veranstalterpflichten und Vertragsstrafen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Freistaat Thüringen seine Rolle als Alleingesellschafter, Zuwendungsgeber und Beteiligungssteuerer bei politisch und sicherheitsbehördlich besonders relevanten Veranstaltungen wahrnimmt.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 27. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juni 2026 beantwortet:

1. In welcher Höhe sind in den letzten zehn Jahren Mittel aus dem Landeshaushalt an die Messe Erfurt GmbH geflossen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Haushaltstitel und Verwendungszweck)?

Antwort:

Die Einzelheiten zur Höhe der der Messe aus dem Landeshaushalt zugeflossenen Mittel können der beigefügten Anlage entnommen werden.

2. Welche Möglichkeiten der Information, Kontrolle und Einflussnahme stehen dem Freistaat Thüringen als Alleingesellschafter, Zuwendungsgeber und über landesseitig entsandte oder gewählte Mitglieder im Aufsichtsrat gegenüber der Messe Erfurt GmbH im Zusammenhang mit Veranstaltungsverträgen zu?

Antwort:

Die Geschäftsführung hat dem alleinigen Gesellschafter Freistaat Thüringen auf Verlangen unverzüglich Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben und die Einsicht der Bücher und Schriften zu gestatten (§ 51a Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung – GmbHG).

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan des Unternehmens. Ihrer Bestimmung unterliegen der Gesellschaftsvertrag – und damit der Gegenstand des Unternehmens – und dessen Änderung sowie alle Grundlagenentscheidungen innerhalb des Unternehmens, insbesondere Un-

ternehmensverträge und Umwandlungen sowie die Auflösung des Unternehmens (Rn. 27 Teil A Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen [PCGK]).

Der Gesellschafterversammlung einer GmbH steht ein direktes Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsleitung zu (§ 37 Abs. 1 GmbHG). Nur die Gesellschafterversammlung als Ganzes verfügt über ein Weisungsrecht. Sie kann damit unmittelbar in die Führung der Geschäfte eingreifen. Von diesem Recht sollte jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden. Weisungen sind in Textform zu dokumentieren und dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans zur Kenntnis zu geben (Rn. 29 Teil A PCGK).

Das Weisungsrecht stößt dann an seine Grenzen, soweit die Weisung gegen Recht und Gesetz verstößt. Als landeseigenes Unternehmen erfüllt die Messe Erfurt die Funktion einer öffentlichen Einrichtung. Daraus folgt, dass sie bei der Bearbeitung von Veranstaltungsanfragen in jedem Fall an das öffentliche Recht gebunden ist und die Grundrechte der anfragenden Veranstalter zu beachten hat. Die Geschäftsführung muss Weisungen dann verweigern, wenn deren Umsetzung strafrechtlich relevant ist.

Dem Freistaat Thüringen stehen über landesseitig entsandte oder gewählte Mitglieder im Aufsichtsrat nachfolgende Möglichkeiten der Information, Kontrolle und Einflussnahme gegenüber der Messe Erfurt GmbH im Zusammenhang mit Veranstaltungsverträgen zu:

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsleitung bei der Führung des Unternehmens zu überwachen und zu beraten.

Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsleitungsentscheidungen. Hierzu gehört insbesondere die Prüfung, ob sich die Beteiligung im Rahmen ihrer Aufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag sowie der Eigentümerziele betätigt und ob die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters wirtschaftlich und sparsam geführt worden sind. Überwacht werden sollen insbesondere die Risikolage, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der internen Revision sowie – soweit vorhanden – die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Der Aufsichtsrat

- oder einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats können von der Geschäftsführung jederzeit Berichte an den gesamten Aufsichtsrat verlangen über Angelegenheiten des Unternehmens, über seine rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, soweit sie auf die Lage des eigenen Unternehmens von maßgeblichem Einfluss sein können,
- kann die Bücher und Schriften – einschließlich der elektronisch gespeicherten Daten – und die Vermögensgegenstände des Unternehmens, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren einsehen und prüfen oder damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen,
- ist in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Beteiligung einzubinden und hat bei Fehlentwicklungen in der Geschäftsführung einzuschreiten und die Beseitigung der Mängel zu überwachen,
- kann im Gegensatz zur Gesellschafterversammlung keine Weisungen gegenüber der Geschäftsführung erteilen und Maßnahmen der Geschäftsleitung übertragen bekommen,
- hat die Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn das Wohl des Unternehmens es erfordert und über wesentliche festgestellte Schwächen in der Unternehmensführung gegenüber der Gesellschafterversammlung zu berichten ist (Rn. 45 – 50 Teil A PCGK).

Als Zuwendungsgeber hat der Freistaat Thüringen allenfalls eine Möglichkeit zur Einflussnahme im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI), mit deren Durchführung die Messe betraut wurde.

3. In wie vielen Fällen hat die Messe Erfurt GmbH in den letzten zehn Jahren bereits geschlossene Mietverträge aufgehoben, durch Rücktritt oder Kündigung beendet, eingeschränkt oder nachträglich mit Auflagen versehen (bitte jeweils die rechtliche oder vertragliche Grundlage darlegen)?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf Nutzungsverträge bezieht, da die Messe Erfurt für Veranstaltungen keine Mietverträge abschließt.

Die Messe Erfurt GmbH hat in den vergangenen zehn Jahren ihrerseits keine bereits geschlossenen Nutzungsverträge aufgehoben, durch Rücktritt oder Kündigung beendet und/oder eingeschränkt oder nachträglich mit Auflagen versehen.

In den Jahren der Corona-Pandemie konnten einzelne Veranstaltungen nach Vertragsschluss nicht oder nur unter besonderen Auflagen durchgeführt werden. Dies war jedoch ausschließlich auf behördliche Anordnungen der Gesundheitsämter, des Landesverwaltungsamts und des Gesundheitsministeriums und die damit verbundenen rechtlichen Vorgaben zurückzuführen.

Boos-John
Ministerin

Anlage*

* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thltcloud.de/parldok> zur Verfügung. Der Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage

Haushaltstitel und Verwendungszweck	Ist 2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Titel 0702 - 682 74 Zuschuss zu Finanzierung des Darlehensvertrages für Immobilienerrichtung	4.967	4.967								
Titel 0702 - 682 74 Zuschuss zum Ausgleich mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) entstehenden Ausgaben			5.000	5.000	11.159	8.252	6.000	6.467	6.000	6.000
Titel 0702 - 891 74 Projektförderung in den Jahren 2016 und 2017 (u.a. Beleuchtung), ab 2018 Zuschüsse für Investitionen, Ersatzinvestitionen und Maßnahmen der Instandhaltung (DAWI-Anteil);	33	420	3.400	7.700	3.085	3.000	2.606	2.000	3.000	3.250
Summe	5.000	5.387	8.400	12.700	14.244	11.252	8.606	8.467	9.000	9.250

Bilanz Messe Erfurt GmbH – Besucherzahlen & Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern seit 2009

	2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	Besucher	Ist in T€	Besucher	Ist in T€	Besucher	Ist in T€	Besucher	Ist in T€	Besucher	Ist in T€	Besucher	Ist in T€
Messen	271.469	2.520	337.454	3.559	283.703	3.011	324.226	4.789	311.694		338.586	4.447
davon Gastmessen	218.178	1.160	259.438	1.289	231.162	1.469	232.214	1.691	239.267	1.701	233.366	1.731
Kongresse und Tagungen*	72.026	1.046	40.113	837	52.933	1.510	59.618	1.166	74.340	1.503	88.348	1.056
Konzerte und Events	250.965	1.240	186.287	1.271	205.525	1.101	235.268	1.522	183.591	1.153	190.527	1.446
Sonstige		1472		1.629		663		768		680		572
Umsatz aus Geschäftstätigkeit		6.278		7.296		6.285		8.245		6.710		7.521
DAWI												
Gesamt	594.460	6.278	563.854	6.217	542.161	6.285	619.130	8.245	569.625	6.710	617.461	7.521

*561 T€ generiert aus Umsatzerlösen Erstaufnahmestelle im Jahr 2015

Hinweis: in den geraden Jahren findet die Messe "Grüne Tage" statt, daher hier Vergleichbarkeit gegeben

2015	
Besucher	Ist in T€
331.644	3.762
243.441	1.760
69.319	2.202
180.867	1.107
	722
	7.793
581.830	7.793

2016	
Besucher	Ist in T€
426.339	5.762
266.788	1.952
45.402	1.215
221.859	1.459
	858
	9.294
693.600	9.294

2017	
Besucher	Ist in T€
347.785	4.637
268.383	2.150
40.808	1.158
257.816	1.771
	810
	8.376
	320
646.409	8.696

2018	
Besucher	Ist in T€
358.192	5.826
243.444	2.183
49.394	2.218
239.424	1.695
	827
	10.566
	5.991
647.010	16.557

2019	
Besucher	Ist in T€
337.955	5.205
241.649	2.061
37.900	1.393
229.387	1.700
	778
	9.076
	7.768
605.242	16.844

2020	
Besucher	Ist in T€
140.509	2.024
118.864	1.387
12.261	729
87.322	798
	265
	3.816
	6.320
240.092	10.136

2021	
Besucher	Ist in T€
52.754	744
45.854	446
12.696	2.959
17.129	220
	1066
	4.989
	5.548
	10.537

2022	
Besucher	Ist in T€
140.607	2.633
89.402	769
76.327	1.644
172.062	1.902
	622
	6.801
	6.594
240.092	13.395

2023	
Besucher	Ist in T€
302.689	4.223
220.449	1.904
33.036	1.579
214.102	2.493
	888
	9.183
	6.005
	15.188

2024	
Besucher	HR in T€
	4.801
	1.963
	1.189
	2.472
	783
	9.245
	6.594
	15.839